

NIEDERSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wustermark - 6./VIII

am: 27.05.2025 von 18:30 Uhr bis 21:01 Uhr

Sitzungsort: Aula Grundschule Wustermark, Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Enrico Lindhorst CDU/FDP

1. stv. Vorsitzender

Herr Matthias Kunze SPD

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber parteilos

Gemeindevorvertreter

Herr Pascal Arras	SPD
Herr Johannes Kuhn	WWG
Herr Reiner Kühn	CDU/FDP
Herr Sebastian Pollmer	CDU/FDP
Herr Fabian Streich	Die Linke
Herr Thomas Türk	B'90/DIE GRÜNEN
Herr Steven Werner	SPD

Gemeindevorvertreterin

Frau Ulrike Bommer	WWG
Frau Anja Stamm	B'90/DIE GRÜNEN
Frau Margarita Stark	CDU/FDP
Frau Anne Zage	SPD

Protokollantin

Frau Stefanie Becker

Fachbereichsleiter/-in

Herr Michael Hofmann
Herr Uwe Schollän
Herr Wolfgang Scholz

Fachbereichsleiterin / Kämmerin

Frau Heike Roigk

stv. Fachbereichsleiter/-in

Frau Nicole Mühlhausen

Sachbearbeiter/-in

Herr Steve Glorius
Herr Sebastian Kelm
Herr Maximilian Wolff

Abwesend sind:

2. stv. Vorsitzender

Herr Dirk Bökemeier Entschuldigt WWG

Gemeindevorvertreter

Herr Jürgen Bloch	Entschuldigt	fraktionslos
Herr Oliver Kreuels	Unentschuldigt	fraktionslos
Herr Roland Mende	Entschuldigt	WWG

Gemeindevorvertreterin

Frau Margrit Gennburg	Entschuldigt	Die Linke
Frau Silke Meyer	Entschuldigt	CDU/FDP

Tagesordnung:**- öffentlicher Teil -**

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1.1 | Begrüßung und Eröffnung | |
| 1.2 | Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 1.3 | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf) | |
| 1.4 | Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 2. | Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung | |
| 3. | Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Information zum Planungsstand zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes im OT Wustermark | |
| 6. | Benennung weiterer Mitglieder für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wustermark | 55/2025 |
| 7. | Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark
hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern /-innen für den Haushalts- und Finanzausschuss | 70/2025 |
| 8. | Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark, Einheit Priort
hier: Beratung und Beschlussfassung | 33/2025 |
| 9. | Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark, Einheit Elstal
hier: Beratung und Beschlussfassung | 34/2025 |
| 10. | Ausschreibung der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Neue Feuerwache Elstal“
Hier: Beratung und Beschlussfassung | 49/2025 |
| 11. | Antrag der Fraktion Die Linke zur Gemeindevertretersitzung am 27.05.2025
hier: Verlängerung und Ausweitung der brandenburgischen Mietpreisbremse auf die Gemeinde Wustermark | 69/2025 |
| 12. | Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie WWG zur Gemeindevertretersitzung am 27.05.2025
hier: Ausweisung eines Sanierungsgebietes im OT Hoppenrade | 46/2025 |
| 13. | Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung | 52/2025 |
| 14. | Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf)
Vergabe von Tiefbauleistungen für die Herstellung der Fahrradabstellanlage im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung | 45/2025 |
| 15. | Fahrradabstellanlage am Bahnhof Wustermark - Beauftragung der Hochbauleistungen
Hier: Beratung und Beschlussfassung | 62/2025 |
| 16. | Fahrradabstellanlage am Bahnhof Wustermark - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Hier: Beratung und Beschlussfassung | 63/2025 |
| 17. | Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen der Ertüchtigung des Vorplatzes am Bahnhof Wustermark als SEV-Knotenpunkt im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Bahnstrecke 6100 Hamburg-Berlin
Hier: Beratung und Beschlussfassung | 68/2025 |

18.	Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge - Gemarkung Elstal Flur 1 Flurstück 39 Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Nutzungsüberlassungsvertrages	60/2025
19.	Städtebaulicher Rahmenplan für das Areal „Wernitzer Weg“ im Ortsteil Hoppenrade hier: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Fortschreibung	36/2025
20.	Bebauungsplan Nr. W 5 „Gewerbegebiet Nord“, Teil 1 - 3. Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung	35/2025
21.	Umgestaltung der Verkehrsanlagen am Knotenpunkt B 5 - Elstal/Designer Outlet Center, Teilknoten „Elstal/Priort/Dyrotz“ Vorstellung des Prüfergebnisses für die Variante für die Anbindung des Geh-/Radweges vom Brückenbauwerk für Fußgänger und Radfahrer in Höhe der Gartenstraße zur K 6304, ergänzt um den zusätzlichen Geh-/Radwegabschnitt an den lichtsignalisierten Knotenpunkt B 5 -Elstal/Priort/Dyrotz- Hier: Beratung und Beschlussfassung	24/2025
22.	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Projekt „Entwicklung des historischen Olympischen Dorfs von 1936 im Ortsteil Elstal der Gemeinde Wustermark“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ Hier: Beratung und Beschlussfassung	31/2025
23.	Widmungsverfügung Nr.: 2025/01 zur Widmung der öffentlichen Straßen - Am Offizierskasino - Claus-Soyka-Straße - Gretel-Bergmann-Straße - An der Bastion Hier: Beratung und Beschlussfassung	39/2025
24.	Kriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung	48/2025
25.	Abstufung der Kreisstraße 6305 vom OT Priort zum OT Buchow-Karpzow zu einer Gemeindestraße für das Jahr 2029 Hier: Beratung und Beschlussfassung	43/2025
26.	Geh-/Radwegbau entlang der Kreisstraße 6305 vom OT Priort zum OT Buchow-Karpzow - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung - Hier: Beratung und Beschlussfassung	44/2025
27.	Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Weiterführung der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung	53/2025
28.	Aussetzung des Bürgerbudgets 2025/2026 Hier: Beratung und Beschlussfassung	29/2025
29.	Verwendung der Mittel des Bürgerbudgets 2025/2026 im Haushaltsjahr 2026 Hier: Beratung und Beschlussfassung	30/2025
30.	Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wustermark Hier: Information zum Wahltag und dem Tag einer ggf. notwendig werdenden Stichwahl	54/2025
31.	Information zum Bauvorhaben "Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes" am Bahnhof Wustermark - Vergabe von Bauleistungen -	40/2025
32.	Information zur Vereinbarung über die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen zur Herstellung einer provisorischen P & R - Anlage im Rahmen der Bahnhofsvorplatzgestaltung am Bahnhof Wustermark während der Generalsanierung der Strecke Hamburg-Berlin (provisorische P&R-Anlage Bahnhofsvorplatzgestaltung) zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg und der Gemeinde Wustermark	41/2025
33.	Information zur Vereinbarung über die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen zur Ertüchtigung des Vorplatzes am Bahnhof Wustermark als SEV-Knotenpunkt im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Bahnstrecke 6100 Hamburg-Berlin zwischen der DB InfraGO AG und der Gemeinde Wustermark	42/2025

Öffentlicher Teil der Niederschrift

- öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Gäste sowie die Presse. Ferner weist er darauf hin, dass die heutige sowie die zukünftigen Gemeindevertretersitzungen per Livestream übertragen werden.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 04.03.2025. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es nehmen 13 stimmberechtigte Mitglieder an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende regt an, TOP 16. auf TOP 10. (neu) vorzuziehen.

Weiterhin werden auf Antrag von Herrn Werner TOP 26. auf TOP 11. (neu) und TOP 18. auf TOP 12. (neu) vorgezogen. Alle Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Sodann lässt der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Sachstand Röthehof

Eine Stellungnahme wurde unsererseits abgegeben. Ein neuer Sachstand liegt bislang leider nicht vor.

Sachstand Verkehrssituation Wernitz

Bisher kann hierzu nichts Neues berichtet werden. Unser Anstoß in Richtung eines Gesamtkonzeptes der Umgehungsstraßen Wernitz und Bredow unter Betrachtung von Gewerbeflächenpotentialen haben wir mit der Gemeinde Brieselang und vor kurzem mit der IPG Potsdam besprochen. Gerade die IPG Potsdam ist hier der ideale Projektpartner, welche sich mit dieser Projektidee befassen kann und im nächsten Schritt mit uns, mit den Nachbarkommunen und mit dem Landkreis Havelland eine Projektskizze erarbeiten sollte. Notwendig wird dazu sicher auch eine gewisse finanzielle Beteiligung aller Projektpartner.

Ebenso ist es schon ein erster Start in der Gemeinde Brieselang, einen Aufstellungsbeschluss mit Edeka gefasst zu haben, sodass dort die Lösung der geplanten Verkehre auch

angestoßen wurde und denen sich Edeka auch stellen muss.

Zudem wurde in Brieselang ein Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren für das geplante Edeka-Logistikzentrum gefasst und damit im ersten Schritt die Auseinandersetzung mit der Problemstellung der Führung der anfallenden Verkehre angestoßen.

Neue Website der Gemeinde Wustermark

Seit dem 15.05.2025 ist die neue, barrierearme und moderne Website der Gemeinde Wustermark online (www.wustermark.de). Sie bietet verbesserten digitalen Bürgerservice mit Schnellwahlfunktionen, eine übersichtliche Gestaltung und direkten Zugang zu vielen Verwaltungsleistungen.

Neue barrierefreie Features sind unter anderem ein Gebärdensprachen-Avatar, eine Vorlesefunktion sowie diverse visuelle Anpassungsmöglichkeiten. Vereine und Unternehmen können ihre Veranstaltungen und Kontaktdaten eigenständig auf der Homepage eintragen. Die Website wurde gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern entwickelt und orientiert sich direkt an den Bedürfnissen der Gemeinde.

In diesem Zusammenhang möchten wir gleich zum Thema Katastrophenschutz auf die Bürgerinformation auf unserer Homepage der Gemeinde Wustermark hinweisen. Wir haben die Idee von Frau Meyer aufgegriffen und informieren hierzu ausführlich noch einmal zum Katastrophenschutz auf unserer Website.

Bitte sehen Sie diese Informationen nicht als Grund zur Besorgnis an, sondern als einen Hinweis, wie wir gemeinsam als starke Gemeinschaft in Krisenzeiten agieren können.

Beteiligungsworkshop im Priorter Erlengrund

Am 11.07.2025 um 16.00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr findet ein Beteiligungsworkshop im Priorter Erlengrund statt. Angedacht ist dieser direkt auf der Fläche Erlengrund.

Geplant ist relativ zentral und damit gut einsehbar ein Zelt auf der Fläche aufzustellen und dort erste Entwurfsskizzen, für die ein Planungsbüro gebunden wird, zu diskutieren. Dabei ist es allerdings in diesem ersten Beteiligungsschritt immer noch sehr offen angelegt, sodass Ideen, Meinungen und Wünsche aufgenommen werden können.

Als offenes Format ist es nicht zwingend notwendig um 16.00 Uhr bereits da zu sein. Ein späteres Kommen ist auch möglich, man kann gerne auch vorher einen kleinen Rundgang im Schulzentrum Elstal machen. Verwaltungsmitarbeitende und Mitarbeitende des Planungsbüros werden im Erlengrund vor Ort sein und für Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Bei schlechtem Wetter soll in die Bürgerbegegnungsstätte Priort ausgewichen werden. Die Raumverfügbarkeit ist aktuell mit Herrn Kühn in Klärung. Der Workshop wird im nächsten Amtsblatt beworben, zusätzlich über unsere Social-Media-Kanäle und über unsere Homepage ab Anfang Juni 2025.

Bei Rückfragen wenden sie sich am besten direkt an Herrn Kortz. Er ist unter der E-Mail-Adresse h.kortz@wustermark.de bzw. unter der telefonischen Rufnummer 73-226 zu erreichen.

650-Jahr Feier in Priort

Am Samstag, den 05.07.2025, feiert Priort sein 650-jähriges Bestehen. Um 13.00 Uhr beginnt das Fest mit einer Dorfführung und der Einweihung der neuen Infotafel (Treffpunkt: Priorter Dorfstraße/Ecke Neue Chaussee). Um 14.00 Uhr eröffnen wir offiziell die Feierlichkeiten am Rondell vor der Kirche. Danach sorgen die Priorter Kitakinder für Unterhaltung, ergänzt durch ein abwechslungsreiches Programm mit Kaffeetafel sowie vielfältigen Angeboten für Kinder und Erwachsene.

Um 17.00 Uhr startet ein musikalisch begleiteter Festumzug zur Feuerwehr in der Siedlung. Dort gibt es ab 17.30 Uhr Livemusik, leckere Speisen vom Grill und zahlreiche Attraktionen für Jung und Alt.

Den festlichen Abschluss bildet eine LED-Show um 22.15 Uhr. Am Sonntag, den 06.07.2025, rundet ein Konzert mit irischer Folkmusik in der Priorter Kirche ab 14.00 Uhr das Festwochenende ab.

02.07.2025 Übergabe Radweg B5 durch LS und Minister - Save the Date:

Die Übergabe des Radweges an der B5 ist für den 02.07.2025 um 9.00 Uhr mit dem Landesbetrieb Straßenwesen geplant. Der Treffpunkt ist „Alter Spandauer Weg/verlängerte Gartenstraße. Eine separate Einladung erfolgt noch.

03.07.2025 Konversionssommer und Tag der offenen Tür im Olympischen Dorf in Elstal

Am Donnerstag, den 03.07.2025, findet ab 14.00 Uhr im Olympischen Dorf der Konversionssommer mit anschließendem Bürgerfest und Rundgängen ab 16.00 Uhr statt. Im Fokus steht hier der 2. BA des Olympischen Dorfes und die neu geschaffene Straßenverkehrsinfrastruktur. Besucherinnen und Besucher können spannende Rundgänge durch das "Speisehaus der Nationen", frisch sanierte Blockbauten sowie historische, noch unsanierte Gebäude erleben. Auch der Jugendclub öffnet seine Türen für Gäste. Für das leibliche Wohl sorgt die Feuerwehr Elstal. Alle weiteren Einzelheiten werden zeitnah auf unserer Homepage bekannt gegeben.

11.07.2025 Einweihungsfest der Grundschule am Schulzentrum Elstal

Am Freitag, den 11.07.2025, findet das Einweihungsfest der Grundschule des Schulzentrums Heinz Sielmann statt. Dieses konnte ja voriges Jahr aufgrund des heftigen Wasserschadens nicht stattfinden. Von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr findet eine kleine Festveranstaltung für die geladenen Gäste aus Kommunalpolitik, Verwaltung, Ministerium, Landkreis, der Sielmann-Stiftung und den verantwortlichen Leitungen der Planer- und Bauausführungsteams statt. Hierzu werden in der kommenden Woche die Einladungen verschickt.

Von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr wird dieses Fest für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde erweitert. Es können dann beide Schulteile des Schulzentrums besichtigt werden. Durch die Oberschüler werden zahlreiche Stände mit Spielangeboten für die Kinder (wie Hüpfburg, Kinderschminken, Staffelspiele) aufgebaut und betreut. Auch für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt werden. Wir würden uns freuen, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner an diesem Fest teilhaben.

Grundschule Wustermark - Schulgarten

Die Arbeiten am neuen Schulgarten werden bis zum 13.06.2025 vollständig abgeschlossen sein, die Nutzung der Beete ist seit dem 26.05.2025 freigegeben. Die Neukonzeption des Schulgartens erfolgte in Zusammenarbeit mit der Schule und dem Hort der Grundschule Wustermark.

Es sind 20 neue Beete mit einer Fläche von ca. 220 m² entstanden. Die Beete sind über Plattenwege erschlossen und jeweils beidseitig bepflanzbar. In der Mitte des Schulgartens werden zentral zwei überdachte Sitzgruppen angeordnet und die Bestandssitzgruppe wird im südwestlichen Bereich des Schulgartens positioniert.

Weiterhin wurden ein neues Gerätehäuschen und ein Gewächshaus in Eigenmontage durch die Hausmeister errichtet. Das Gewächshaus konnte durch eine Spende der GWV Ketzin angeschafft werden. Die Pflanzung der halbstämmigen Obstbäume erfolgt im Herbst dieses Jahres.

Provisorische Gestaltung des Bahnhofvorplatzes am Bahnhof Wustermark

Nach der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen und der Bestätigung der Übernahme der Mehrkosten durch die DB InfraGO AG und durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat die Fa. EUROVIA Verkehrsbau GmbH nach der Auftragsvergabe am 05.05.2025 mit den Arbeiten begonnen.

Am 08.05.2025 begann die EUROVIA mit den Arbeiten an der Errichtung der Grundwassermessstelle und am 12.05.2025 mit den Erdarbeiten am BV: „Provisorische Gestaltung des Bahnhofvorplatzes am Bahnhof Wustermark“.

Fertigstellungstermin soll der 31.07.2025 sein.

Fahrradparkhaus am Bahnhof Wustermark

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes Wustermark beginnen auch die Tiefbauarbeiten für das Fahrradparkhaus östlich des Treppenzugangs zum

Bahnsteig. Die Fertigstellung des Fahrradparkhauses ist für Ende November 2025 geplant.

Mit diesem Bauvorhaben werden insgesamt 174 überdachte Fahrradstellplätze geschaffen, von denen 84 frei zugänglich sein werden. Die anderen 90 Fahrradstellplätze werden gesichert sein, um gegen Vandalismus und Diebstahl einen erhöhten Schutz zu bieten. Dies wird eine wesentliche Verbesserung der Radinfrastruktur für unsere Wustermarker, auch ein teures E- Bike wird dann eine mögliche Alternative als Bahnhofszubringer.

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich über die vom Land Brandenburg betriebene App „ParkYourBike“ einen gesicherten Stellplatz gegen eine geringe Gebühr für unterschiedliche Zeitintervalle (Tag, Woche, Monat, Jahr) anzumieten. Das Vordachmodul des Parkhauses wird mit einer Fahrradreparaturstation, Bänken, Abfallbehälter, Informations schaukasten und W-LAN ausgestattet und kann so auch optimal als Wartebereich für die angrenzende Bushaltestelle genutzt werden.

Die westlich des Treppenzugangs zum Bahnsteig bestehende überdachte Anlage bleibt erhalten, erhält jedoch ca. 34 neue Fahrradständer.

Digital-Pakt

Die Förderung durch den Digital-Pakt 2019 – 2024 für die IT-Ausstattung der Schulen ist nunmehr abgeschlossen. Alle Verwendungsnachweise sind erstellt und durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg bestätigt.

Insgesamt sind der Gemeinde Wustermark für die IT-Ausstattung der Schulen und der personellen Betreuung dieser IT-Infrastruktur in den Jahren 2024 und 2025 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung Fördermittel in einem Gesamtumfang von 367.416,33 Euro zugeflossen.

Im Einzelnen sind folgende Fördermittel geflossen:

- Schulzentrum „Heinz Sielmann“: 292.356,33 €
- Grundschule Wustermark „Otto Lilienthal“: 34.560,00 €
- Personalkostenförderung für die IT-Administrator: 40.500,00 €

Güterverkehrszentrum Berlin West Wustermark

Es konnte heute die Beurkundung eines Kaufvertrages für die letzte Ansiedlungsfläche im Güterverkehrszentrum Berlin West Wustermark beurkundet werden. Dieser Abschluss wurde lange erwartet. Der Beurkundungstermin und damit der Verkauf musste mehrfach verschoben werden, da die Fläche aufgrund eines vorhandenen Bodendenkmals enorme Herausforderungen in der Bebauung hat. Zuletzt gab es Verzögerungen, da ein Teil der Fläche für die Ablagerung der Kuhdammbrücke genutzt wurde. Erwerber des Grundstücks ist die Havel Grundstücksverwaltungs GmbH & Co KG, vertreten durch Herrn Pietack.

Die Einnahme in Höhe von etwas über 1 Mio. € trägt wesentlich zur Erfüllung des Planungsziels bei.

3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GesChO

Anfragen der SPD-Fraktion vom 26.05.2025

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung der neuen Wustermarker Ortsmitte?

Antwort:

Die Beteiligung der Bürgerschaft sowie der Träger öffentlicher Belange ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und die Planung aufbauend auf die Ergebnisse der Beteiligungen angepasst. Parallel hierzu erfolgen u. a. Abstimmungen mit angrenzenden Grundstückseigentümern, die Weiterentwicklung der Erschließungs- und Außenanlagenplanung sowie die weitergehende Planung für die Neugestaltung des Brunnenplatzes. Auch laufen derzeit Gespräche zu den erforderlichen Grundstücksgeschäften, da im Zuge der Entwicklung eine Neusortierung der Eigentumsverhältnisse erforderlich ist. Es ist vorgesehen, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan in die Sitzungsfolge November 2025 einzubringen. Weiterhin ist angedacht, in der Sitzungsfolge September 2025 dem Ortsbeirat und Gemeindeentwick-

lungsausschuss bereits frühzeitig vorzustellen, an welchen konkreten Punkten sich das Projekt weiterentwickelt hat.

2. In der Gemeinde Wustermark existieren vier Kindertagesstätten (KiTa's) sowie zwei Horteinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Wir bitten um Darstellung, für welche KiTa's und Horteinrichtungen eine aktuelle pädagogische Konzeption existiert und wann diese zuletzt in Zusammenarbeit mit den KiTa-Ausschüssen überarbeitet worden sind?

Antwort:

Alle Einrichtungen haben eine Einrichtungskonzeption und damit auch pädagogische Konzeptionen in unterschiedlicher Qualität.

Zu beachten ist hierbei, dass die Reform des SGB VIII im Jahre 2021 durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das zum 01.08.2024 in Kraft getretene Kinder- und Jugendschutzgesetz Brandenburg und der neue Bildungsplan für das Land Brandenburg schrittweise eine Neugestaltung der Einrichtungskonzeptionen, welche nunmehr deutlich umfangreicher zu gestalten sind, erforderlich macht. Ein entsprechend neues Orientierungsschema ist durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter erst 11/2023 beschlossen worden.

In 2022 wurden durch das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK) alle Einrichtungskonzeptionen analysiert und werden darauf aufbauend, unter Beachtung der geänderten rechtlichen Gegebenheiten, nunmehr im neuen IFK-Turnus (ab Juli 2025) auf den neusten Stand gebracht werden.

Für die beiden Horteinrichtungen ist dieser Prozess bereits sehr weit fortgeschritten. Zudem war im letzten IFK-Turnus die Erstellung der Gewalt- und Kinderschutzschutzkonzepte für alle Einrichtungen prioritär.

Zum aktuellen Stand:

Die derzeit aktuellste Einrichtungskonzeption hat der Hort Abenteuerland, welcher demnächst, avisiert ist der 21.07.2025, im Hortausschuss beschlossen werden soll.

Für den Hort Heide-Kids wurde ebenfalls schon eine Einrichtungskonzeption im Entwurf (Stand 07/2024) erarbeitet und aktuell an der Endfassung gearbeitet.

Darüber hinaus haben die Einrichtungskonzeptionen unter Einbeziehung der jeweiligen Kita-Ausschüsse folgenden Stand:

- Kita Sonnenschein Stand 11/2015
- Kita Zwerenburg Stand 06/2018
- Kita Kiefernwichtel Stand 01/2019
- Kita Spatzenest Stand 11/2021

Bei Bedarf können alle Konzeptionen auch in Dateiform zur Verfügung gestellt werden.

3. Gem. § 3 Kindertagesstättengesetz – KitaG haben die KiTA's unter anderem die Aufgabe, die Kinder in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten. Dabei ist eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen KiTa's und Grundschulen im Gemeindegebiet von hoher Bedeutung. Inwieweit sind die pädagogischen Konzeptionen – mithin also die Arbeit in den KiTa's und in den Schulen – aufeinander abgestimmt?

Antwort:

In allen Einrichtungskonzeptionen ist zum Übergang Kita – Schule ausgeführt. Darüber hinaus gibt es zwischen dem Hort Abenteuerland und der Kita Spatzenest eine Kooperationsvereinbarung. Die Kita Kiefernwichtel hat zusätzlich noch einmal im vergangenen Jahr eine Kooperationsvereinbarung für alle in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kitas erarbeitet, welche aber mit den Kitas noch nicht endabgestimmt ist. Zudem gestaltet sich bisher die dazugehörige Abstimmung aufgrund der Personalsituation in den Schulen mit den Schulleitungen als schwierig.

Wie sich die Vorbereitung der Kinder für den Übergang in die Schule in der Praxis gestaltet, kann bei Bedarf gern von einer oder mehreren Kita-Leitungen in einer der nächsten Sitzungen des Bildungs- und Sozialausschusses berichtet werden.

4. Wie hoch sind die aktuellen Einnahmen beim „Sponsoring von kommunalen Leistungen“? Welche Perspektiven sieht die Verwaltung beim Thema „Sponsoring von kommunalen Leistungen“?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Sponsoring von kommunalen Leistungen Spenden gemeint sind.

2024:	Geldspenden	33.526,19 €
	Sachspenden	9.682,85 €
	Summe:	43.209,04 €

2025:	Geldspenden:	4.750,00 €
	Sachspenden:	613,07 €
	Summe:	5.363,07 €

Eine Perspektive für zukünftige Spenden ist schwer aufzuzeigen. Dies hängt zum einen von der Situation des jeweiligen Unternehmens und zum anderen von der jeweiligen Akquise ab. Weiter ist es wichtig, einen Spendengrund zu definieren. So, dass das Unternehmen z. B. sodann auch entsprechend davon berichten kann (Beispiel: Spendensammlung Tafel Elstal). Eine Spendeneinnahme ist keine verlässliche Haushaltsposition, die geplant wird.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Gemeinde Wustermark bei der Korruptionsprävention und beim Compliance-Management?

Antwort:

Korruptionsprävention:

Es wurden bereits Maßnahmen zur Korruptionsprävention (Regelung Annahme von Geschenken/Umgang mit Werbegeschenken usw.) getroffen. Eine Unterweisung des Personals befindet sich aktuell in der Vorbereitung.

Compliance-Management:

Es bestehen diverse Regelungen zu Einzelthemen (z. B. Datenschutz/IT-Sicherheit). Weiter erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Bürgermeister und den Fachbereichsleitern und sodann auch mit den Teamleitern, in dem Grundlagen aber auch Einzelfälle besprochen werden, wie z. B. Verhindern von Regelverstößen; Kontrolle, Umgang mit Hinweisgebern. Daran, sowie auch an der Sensibilisierung aller Mitarbeiter, wird weiter fortlaufend gearbeitet. Ein Compliance Beauftragter wurde bislang nicht bestellt.

6. Unabhängig von dem in der MAZ erschienenen Artikel zur Situation in der Grundschule Elstal erreichen die SPD-Fraktion wieder verstärkt Rückmeldungen / Beschwerden zu den Grundschulen Wustermark, Elstal und zur Oberschule in Elstal.

Dabei geht es vor allem um:

- fehlende Kommunikation zwischen Eltern, Schule, Hort und Gemeinde,
- fehlender Nachbesetzung bzw. Vertretung für vakante Leitungsfunktionen,
- fehlender sonderpädagogischer Personalausstattung sowie
- der Fragestellung, inwiefern der Status als verlässliche Halbtagschule und Schule für gemeinsames Lernen in Wustermark gefährdet ist?

Welche aktuellen Maßnahmen hat die Gemeinde hier – unbenommen von der Zuständigkeit des Landes – ergriffen?

Antwort:

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Personalsituation am Schulzentrum Elstal derzeit sehr schwierig ist. Um die Situation zu bewältigen, werden seitens der Schule auch schulorganisatorische Maßnahmen ergriffen, die vielerseits sehr unbeliebt sind. Hierzu zählt u. a. die Aufteilung von Klassen und Mitbeschulung in den verbleibenden Klassenverbänden. Hierbei versucht die Schulleitung jedoch die aufgeteilte Klasse zumindest einen Block pro Tag im gemeinsamen Klassenverbund zu beschulen, um das Zusammengehörig-

keitsgefühl zu stärken bzw. beizubehalten. In alle Entscheidungen ist auch das staatliche Schulamt Neuruppin eng eingebunden.

Auch wenn die Gemeinde Wustermark als Schulträgerin nicht für die innerschulische Organisation zuständig ist, versuchen wir uns grundsätzlich immer stark einzubringen. Unter anderem erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung, Hortleitung, staatlichem Schulamt und der Gemeinde in einer Steuerungsrunde für das Schulzentrum Elstal. Fokus liegt regelmäßig auf der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes oder der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort. Das letzte Treffen fand am vergangenen Donnerstag statt. Hierbei wurden auch die aktuellen Herausforderungen thematisiert.

Die dargelegte Auffassung, dass es fehlende Kommunikation zwischen Schule, Hort und Gemeinde gibt, können wir so nicht bestätigen. Vielmehr erscheint die Gemeinde, unserer Auffassung nach, als Schulträgerin und Betreiberin des Hortes sehr präsent. Sicherlich können Kommunikationsstrukturen noch weiter optimiert werden.

Zum Spiegelpunkt „Sonderpädagogische Personalausstattung“ sowie zur Fragestellung, inwiefern der Status als VHG und Schule für Gemeinsames Lernen in Wustermark gefährdet ist, können wir wie folgt ausführen:

- Beide Grundschulen sind derzeit verlässliche Halbtagsgrundschulen – wir sehen derzeit keinen Grund, warum dieser Status in Frage stehen sollte. Auch seitens Schulamt bzw. Schulleitungen ist hierzu nichts an die Gemeinde herangetragen worden.
- Schule für gemeinsames Lernen ist bislang nur die Grundschule Wustermark. Das Schulzentrum Elstal strebt mit Unterstützung der Gemeinde ebenfalls an, Schule für gemeinsames Lernen zu werden. Allerdings gibt es derzeit ein Genehmigungsmoratorium seitens des Bildungsministeriums, da entsprechende Strukturen mit erhöhter Personalausstattung verbunden sind. Derzeit wird geprüft, ob im Rahmen eines Schulversuchs entsprechende Wege gegangen werden könnten. Eine finale Einschätzung hierzu liegt allerdings noch nicht vor.
- Sonderpädagogische Fachkräfte sind im brandenburger Schulwesen grundsätzlich ein sehr knappes Gut. Entsprechend ist es auch schwierig ggf. vorhandene Stellen besetzen zu können.

Herr Kunze nimmt Bezug auf die „Wustermarker Mitte“ und merkt noch einmal an, dass die weiteren Kleingewerbe gut fußläufig angebunden werden sollten. Herr Schollän teilt mit, dass dies bereits mit dem Projektpartner intensiv diskutiert wurde. Es lässt sich räumlich schwer umsetzen, so dass die äußeren Wegeverbindungen attraktiv gestaltet werden müssen, um etwaige Kundenschaft zu locken.

Herr Kühn nimmt ab 19.09 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Auf Nachfrage von Herrn Kunze teilt Herr Schollän mit, dass die Weiterführung der Gaststätte „San Jose“ während der Bauphase sichergestellt werden wird.

Frau Stark weist auf die derzeit schwierige Situation aufgrund fehlender Kommunikation im Hortbereich hin. Es besteht dringender Verbesserungsbedarf. Herr Schollän verweist in diesem Zusammenhang auf die derzeitige unbefriedigende personelle Situation hin. Das staatliche Schulamt wurde hierzu entsprechend unterrichtet.
Herr Werner merkt an, dass auch die Lehrkräfte die Kommunikation übernehmen könnten. Dies könnte nicht von den Elternsprechern erwartet werden. Herr Werner bittet darum, die Thematik im Ausschuss für Bildung und Soziales aufzunehmen, bis das Problem gelöst ist.

4. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt an, warum die Bahnhofstraße im OT Elstal keine Fahrbahnmarkierung ausweist. Weiterhin fragt er an, ob im Bereich vom Bahnhofsparkplatz Elstal zur gegenüberliegenden Seite ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden könnte.

Herr Scholz teilt mit, dass der Straßenabschnitt in der Bahnhofstraße in den Jahren 1999-2001 ausgebaut wurde. Zum damaligen Zeitpunkt wurde eine Beschilderung zur Genehmigung beim Landesbetrieb Straßenwesen eingereicht. In diesem Verfahren erfolgte keine entsprechende Forderung der Behörde, so dass keine Fahrbahnmarkierung vorgenommen werden musste.

Herr Schollän ergänzt, dass im Rahmen der weiteren Planung des BTC-Geländes ein etwaiger Fußgängerüberweg beraten wird.

Frau Gerth (Ortsvorsteherin Hoppenrade) fragt an, ob es sich beim Inklusionsbeirat der Gemeinde Wustermark um einen Beirat oder einen Verein handelt. Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich um einen Beirat der Gemeinde Wustermark handelt.

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Vandalismus durch die Anbringung von Aufklebern im Gemeindegebiet stark zugenommen hat. Der Bürgermeister kündigt an, hierzu einen entsprechenden Hinweis im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark zu veröffentlichen.

5. Information zum Planungsstand zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes im OT Wustermark

Herr Scholz teilt mit, dass nach der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarungen und der Bestätigung der Übernahme der Mehrkosten durch die DB InfraGO AG und das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung die Firma „EUROVIA Verkehrsbau GmbH“ nach der Auftragsvergabe am 05.05.2025 mit den Arbeiten begonnen hat.

Am 08.05.2025 begann die EUROVIA mit den Arbeiten an der Errichtung der Grundwassermessstelle und am 12.05.2025 mit den Erdarbeiten am BV: „Provisorische Gestaltung des Bahnhofvorplatzes am Bahnhof Wustermark“.

Fertigstellungstermin soll der 31.07.2025 sein.

6. Benennung weiterer Mitglieder für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wustermark Vorlagen-Nr.:55/2025

Der Vorsitzende führt kurz zum Sachverhalt aus und stellt den Mitgliedern beide Bewerberinnen vor.

Frau Zage beantragt im Namen der SPD-Fraktion die Durchführung einer geheimen Wahl.

Der Vorsitzende leitet in die Wahlhandlung der neu zu benennenden Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Wustermark ein und teilt mit, dass Frau Martina Gerth (1. Wahlvorschlag) sowie Frau Carola Jassmann (2. Wahlvorschlag) als Bewerberinnen zur Wahl stehen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingebracht.

Sodann wird ein Wahlausschuss aus den Gemeindevorstellern

- Pascal Arras
- Ulrike Bommer
- Sebastian Pollmer

gebildet. Der Vorsitzende lässt über den gebildeten Wahlausschuss wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

Es werden dem 1. Wahlvorschlag entsprechende Stimmzettel ausgereicht. Der Wahlausschuss überzeugt sich, dass die Wahlurne leer ist. Sodann verschließt er die Urne und nimmt den Schlüssel in seine Obhut. Der Wahlausschuss fordert die einzelnen

Mitglieder der Gemeindevertretung zur Stimmabgabe auf. Jedes Mitglied gibt sodann seine Stimme ab und wirft diese in eine verschlossene Wahlurne. Nach Leerung dieser wird das Ergebnis durch den Wahlausschuss ermittelt. Die entsprechenden Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Wahlergebnis:

Stimmabgaben	14
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	5

Somit ist Frau Gerth als Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Wustermark gewählt.

Frau Gerth erklärt, dass sie die Wahl annimmt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Bürgermeister gratulieren zu der Wahl, woraufhin sich Frau Gerth bedankt.

Sodann werden dem 2. Wahlvorschlag entsprechende Stimmzettel ausgereicht. Der Wahlausschuss überzeugt sich, dass die Wahlurne leer ist. Sodann verschließt er die Urne und nimmt den Schlüssel in seine Obhut. Der Wahlausschuss fordert die einzelnen Mitglieder der Gemeindevertretung zur Stimmabgabe auf. Jedes Mitglied gibt sodann seine Stimme ab und wirft diese in eine verschlossene Wahlurne. Nach Leerung dieser wird das Ergebnis durch den Wahlausschuss ermittelt. Die entsprechenden Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Wahlergebnis:

Stimmabgaben	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0

Somit ist Frau Jassmann als Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Wustermark gewählt.

Frau Jassmann erklärt, dass sie die Wahl annimmt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Bürgermeister gratulieren zu der Wahl, woraufhin sich Frau Jassmann bedankt.

Frau Stark verlässt die Sitzung um 19.32 Uhr. Es nehmen 13 stimmberechtigte Mitglieder an der Sitzung teil.

Sodann lässt der Vorsitzende wie folgt über die Beschlussvorlage abstimmen:

Beschlussstext:

Die Gemeindevertretung benennt für die weitere Besetzung des Seniorenbeirates für die Amtszeit bis zum 24.05.2026 folgende Beiratsmitglieder:

- Frau Martina Gerth
- Frau Carola Jassmann

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19.42 Uhr – 19.44 Uhr.

7.

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark

hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern /-innen für den Haushalts- und

Finanzausschuss

Vorlagen-Nr.:70/2025

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussstext:

Es wird beschlossen, den Haushalts- und Finanzausschuss der Gemeinde Wustermark mit dem sachkundigen Einwohner

Herrn Marc Carwehl

zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

8.

Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark, Einheit Priort

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr.:33/2025

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussstext:

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Herrn Sebastian Lindner zum Ortswehrführer und den Herren Christian Berndt und Daniel Groh zu stellvertretenden Ortswehrführern der Feuerwehrreihe Priort durch den Gemeindewehrführer Jürgen Scholz erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

9.

Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark, Einheit Elstal

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr.:34/2025

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussstext:

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Herrn Danny Bahnemann zum Ortswehrführer und den Herren Christian Fergho und Jean-Michel Liebing-Plötz zu stellvertretenden Ortswehrführern der Feuerwehr einheit Elstal durch den Gemeindewehrführer Jürgen Scholz erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19.48 Uhr – 19.51 Uhr.

10. Ausschreibung der Planungsleistungen für das Bauvorhaben "Neue Feuerwache Elstal"

Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:49/2025

Frau Mühlhausen erläutert den Sachverhalt. Herr Kunze teilt mit, dass der Ortsbeirat Elstal die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wustermark beschließt für den Neubau der Feuerwache Elstal:

1. Der Beschluss - B-12/2023 - vom 28.02.2023 wird dahingehend geändert, dass die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen gesondert nach den folgenden Losen erfolgt:
 - a. Los 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architektenleistung),
 - b. Los 2: Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung,
 - c. Los 3: Fachplanung Tragwerk einschl. erforderlicher Beratungsleistungen zur Bauphysik, Wärmeschutz und Energiebilanzierung sowie Leistungen für Brandschutz,
 - d. Los 4: Objektplanung Freianlagen.

Die im Beschluss B 12/2023 getroffenen Regelungen zur Verfahrensart (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Auswahl von max. vier geeigneten Bewerbern), zu den Zuschlagskriterien, zum Bewertungsgremium und zu den Kernregelungen des Planervertrags behalten nur für das Los 1 ihre Gültigkeit. Im Übrigen bleibt es bei den Festlegungen im Beschluss B 12-2023.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Ausschreibung der genannten Lose 2 - 4 für die Leistungsphasen 1 - 8 jeweils europaweite Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) einzuleiten.
3. Die Auswahl des zu beauftragenden Planers erfolgt für die Lose 2 und 4 nach den in der Anlage 1 aufgeführten Zuschlagskriterien. In dem mit dem Planer abzuschließenden Vertrag sind die in der Anlage 2 aufgeführten Kernregelungen aufzunehmen.
4. Die Auswahl des zu beauftragenden Planers erfolgt für das Los 3 nach den in der Anlage 3 aufgeführten Zuschlagskriterien. In dem mit dem Planer abzuschließenden Vertrag sind die in der Anlage 2 aufgeführten Kernregelungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

11. Antrag der Fraktion Die Linke zur Gemeindevorvertretersitzung am 27.05.2025
hier: Verlängerung und Ausweitung der brandenburgischen Mietpreisbremse auf die Gemeinde Wustermark
Vorlagen-Nr.:69/2025

Herr Streich führt zum Sachverhalt aus und teilt mit, dass es zwei Mietpreisverordnungen für das Land Brandenburg gibt. Mit dem vorliegenden Antrag soll ein Zeichen gesetzt werden, dass es insbesondere im OT Elstal einen angespannten Mietwohnungsmarkt gibt. Derzeit findet sich die Gemeinde Wustermark in keiner der beiden Verordnungen wieder. Mit diesem Antrag kann ein Appell an die Landesregierung hinsichtlich der Wohnungsnot im OT Elstal erfolgen.

Der Bürgermeister merkt an, dass am 06.06.2025 der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, Herr Tabbert, die Gemeinde Wustermark besucht. Der Bürgermeister kündigt an, diesem den vorliegenden Antrag persönlich zu übergeben.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung Wustermark möge beschließen:

1. Die Gemeindevorvertretung stellt fest, dass der Wohnungsmarkt in der Gemeinde Wustermark als angespannt zu betrachten ist. Eine bedarfsdeckende Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Mietwohnraum wird dadurch erheblich erschwert.
2. Die Gemeindevorvertretung fordert deshalb die Landesregierung auf, die Gemeinde Wustermark in den Geltungsbereich der derzeit geltenden Maßnahmen zur Mietpreisbremse – namentlich die Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie die Kappungsgrenzenverordnung – aufzunehmen und diese über den 31.12.2025 hinauszuverlängern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung umgehend zu übermitteln sowie den für unsere Region zuständigen Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	3
Enthaltung	0

mehrheitlich beschlossen

12.

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie WWG zur Gemeindevorvertretersitzung am 27.05.2025
hier: Ausweisung eines Sanierungsgebietes im OT Hoppenrade
Vorlagen-Nr.:46/2025**

Herr Türk fasst den Sachverhalt zusammen und berichtet über die Beratungsergebnisse im Ortsbeirat Hoppenrade. Herr Schollän verweist auf die ausgereichte Tischvorlage (Anlage 3) und bittet die Mitglieder, diese lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Der Vorhabenträger hat den expliziten Wunsch geäußert, diese Stellungnahme in der heutigen Sitzung lediglich zur Kenntnis auszureichen.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung möge prüfen, wie, in welcher Form, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Kosten ein Sanierungsgebiet in Hoppenrade, „Potsdamer Straße“, ausgewiesen werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig beschlossen

13. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:52/2025

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beschlussvorlage letztmalig im Hauptausschuss beraten wurde. Danach bleibt festzuhalten, dass die Fraktionen SPD und Die Linke weiteren Änderungsbedarf der Hauptsatzung angekündigt haben.

Der Bürgermeister zieht die Beschlussvorlage zurück und bittet beide Fraktionen, die angekündigten Änderungen zur Hauptsatzung zeitnah an die Verwaltung zu übersenden. Die Beschlussvorlage wird im kommenden Sitzungslauf erneut zur Beratung eingebracht.

14. Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
(Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf)
Vergabe von Tiefbauleistungen für die Herstellung der Fahrradabstellanlage im
Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:45/2025

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen.

Herr Pollmer verlässt die Sitzung um 20.10 Uhr. Es sind 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende kommt wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung genehmigt die als Anlage 1 beigefügte Eilentscheidung vom 17.04.2025 gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Vergabe der Tiefbauleistung für die Herstellung der Fahrradabstellanlage im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof Wustermark.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

15. Fahrradabstellanlage am Bahnhof Wustermark - Beauftragung der Hochbauleistungen
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:62/2025

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussstext:

Es wird beschlossen, die Aufträge in einer Gesamthöhe von brutto 834.510,59 € für die folgenden Hochbauleistungen im Rahmen des Bauvorhabens „Fahrradabstellanlage Bahnhof Wustermark“ vorbehaltlich der Genehmigung der hierfür erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe gemäß Beschluss - B 63/2025 - an die folgenden Firmen zu erteilen:

1.

für die Leistung	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
Hochbau - neue Fahrradabstellanlage (Ost)	823.741,09 €	Terhalle Holzbau GmbH Solmsstraße 46 48683 Ahaus-Ottenstein

2.

für die Leistung	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
Lieferung und Montage Fahrradservicestation für neue Fahrradabstellanlage (Ost)	3.082,10 €	RASTI GmbH Rudolf-Diesel-Straße 35 27243 Groß Ippener

3.

für die Leistung	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
Lieferung und Montage v. neuen Fahrradbügeln für verbleibende Fahrradabstellanlage (West)	7.687,40 €	Orion Bausysteme GmbH Waldstraße 2 64584 Biebesheim

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

16.

Fahrradabstellanlage am Bahnhof Wustermark - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr.:63/2025

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 134.000,00 € zur Finanzierung des Bauvorhabens „Fahrradabstellanlage am Bahnhof Wustermark“.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

17.

Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen der Ertüchtigung des Vorplatzes am Bahnhof Wustermark als SEV-Knotenpunkt im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Bahnstrecke 6100 Hamburg-Berlin

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr.:68/2025

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und stellt fest, dass die herbeigeführte Eilentscheidung notwendig war, um eine fristwahrende Fertigstellung der Baumaßnahme zu sichern. Dies wurde bereits gemeinsam mit den Fraktionen beraten.

Herr Streich ist erfreut, dass die Baumaßnahme voraussichtlich fristgerecht zum 31.07.2025 fertiggestellt werden kann. Allerdings äußert er seine Bedenken hinsichtlich der Eilentscheidung. Diese Vorgehensweise sollte zukünftig nicht zur Regel werden.

Herr Werner schließt sich den Ausführungen von Herrn Streich grundsätzlich an und äußert

ebenfalls seine Bedenken im Hinblick auf die Eilbeschlüsse in der Vergangenheit. Diese Vorgehensweise sollte deutlich zurückgefahren und die Fraktionen zukünftig schneller involviert werden.

Herr Pollmer nimmt ab 20.15 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die in Rede stehenden Eilentscheidungen entbehrlich gewesen wären, wenn alle beteiligten Projektpartner rechtzeitig reagiert hätten. Weiterhin hält er fest, dass Eilentscheidungen nicht regelmäßig herbeigeführt werden. Im Hinblick auf die Baumaßnahme konnte damit jedoch ein großer Mehrwert für die Gemeinde erzielt und eine fristgemäße Fertigstellung der Baumaßnahme sichergestellt werden.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussstext:

Die Gemeindevertretung genehmigt die als Anlage 1 beigefügte Eilentscheidung vom 02.05.2025 gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Vergabe der Bauleistungen für die Herstellung des provisorischen P & R Parkplatzes inkl. der Busumfahrung im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofs vorplatzes am Bahnhof Wustermark.

Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Kostendeckung durch die Bestätigung der Kostenübernahme der Projektpartner DB InfraGO AG sowie Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL).

Sollten die Kostenübernahmeverklärungen nicht 100 % der überplanmäßigen Ausgaben abdecken, reduziert sich die überplanmäßige Ausgabe auf die Höhe der Kostenübernahmeverklärungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig beschlossen

18.

Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge - Gemarkung Elstal Flur 1 Flurstück 39

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des

Nutzungsüberlassungsvertrages

Vorlagen-Nr.:60/2025

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussstext:

Es wird beschlossen, den Nutzungsüberlassungsvertrag vom 07.03.2024/28.03.2024 über eine Teilfläche von ca. 5.000 qm des Flurstücks 39 in der Flur 1 der Gemarkung Elstal aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

19.

Städtebaulicher Rahmenplan für das Areal "Wernitzer Weg" im Ortsteil Hoppenrade

hier: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Fortschreibung

Vorlagen-Nr.:36/2025

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussstext:

Die Gemeindevertretung billigt die 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans für das Areal Wernitzer Weg im Ortsteil Hoppenrade in der Fassung von Oktober 2024 nebst Erläuterungsbericht als Grundlage für das sich anschließende Bauleitplanverfahren im in Rede stehenden Geltungsbereich.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

20.**Bebauungsplan Nr. W 5 "Gewerbegebiet Nord", Teil 1 - 3. Änderung****hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung****Vorlagen-Nr.:35/2025**

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussstext:

Die Gemeindevertretung billigt den als Anlage beigefügten Rahmenplan für die Weiterentwicklung des Gewerbegebiets Nord als Grundlage für die weitere Bauleitplanung und beschließt, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 5 „Gewerbegebiet Nord“, Teil 1 für einen insgesamt ca. 34,4 ha großen Geltungsbereich, bestehend aus den Flurstücken 136/2, 137/2, 142, 144, 148, 150, 151, 152/5, 152/6 (teilweise), 153/7 (teilweise) 322, 905, 906, 929, 932, 971, 972, 977, 1340, 1341, 1343, 1345, 1347, 1044, 1045 und 1047 der Flur 2 in der Gemarkung Wustermark aufzustellen.

Der Geltungsbereich des oben genannten Änderungsbebauungsplans wird gemäß dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, festgelegt. (Anlage 1)

Der Bebauungsplan ist im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) und integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Der Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 5 „Gewerbegebiet Nord“, Teil 1 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

21.**Umgestaltung der Verkehrsanlagen am Knotenpunkt B 5 - Elstal/Designer Outlet****Center, Teilknoten "Elstal/Priort/Dyrotz"**

Vorstellung des Prüfergebnisses für die Variante für die Anbindung des Geh-/Radweges vom Brückenbauwerk für Fußgänger und Radfahrer in Höhe der Gartenstraße zur K 6304, ergänzt um den zusätzlichen Geh-/Radwegabschnitt an den lichtsignalisierten Knotenpunkt B 5 -Elstal/Priort/Dyrotz-
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:24/2025

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt noch einmal zusammen und hält fest, dass mit heutiger Beschlussfassung lediglich ein Votum hinsichtlich der Untervariante 3 Süd abgegeben werden soll.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie

folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, dass

1. die Variante 2 Süd entlang der südlichen Waldkante (Abschnitt zwischen der Querung Geh-/Radweg am Knotenpunkt B 5 „Gartenstraße“ an die Kreisstraße 6304) **gemäß Beschlussvorlage B-150/2024 vom 17.12.2024 weiter beplant und ausgeführt werden soll** und

2. die Untervariante 3 Süd planungs- und bauseitig nicht zur Ausführung kommen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	3

einstimmig beschlossen

22.

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Projekt "Entwicklung des historischen Olympischen Dorfs von 1936 im Ortsteil Elstal der Gemeinde Wustermark" im Rahmen des Bundesprogramms "Nationale Projekte des Städtebaus"
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:31/2025

Herr Schollän führt zum Sachverhalt aus und teilt mit, dass die Fördermaßnahme durch die Verwaltung im Jahr 2019 ordnungsgemäß abgerechnet wurde. Am 20.02.2025 erfolgte endlich die Freigabe der Bundesmittel. Da die Prüfung des Verwendungsnachweises mehrere Jahre Zeit in Anspruch genommen hat und nicht planbar war, wann genau die Mittel ausgezahlt werden, wurde die Ausgabe in Höhe von insgesamt 195.000,00 Euro im Haushalt 2025 nicht berücksichtigt.

Die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde in Höhe von 65.000,00 € soll durch Haushaltsreste aus 2024 erfolgen.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000 € zur Finanzierung des Projektes „Entwicklung des historischen Olympischen Dorfs von 1936 im Ortsteil Elstal der Gemeinde Wustermark“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

23.

Widmungsverfügung Nr.: 2025/01 zur Widmung der öffentlichen Straßen

- Am Offizierskasino
- Claus-Soyka-Straße
- Gretel-Bergmann-Straße
- An der Bastion

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr.:39/2025

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussstext:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 27.05.2025 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten, öffentlichen Straßen des 2. BA im Olympischen Dorf im Ortsteil Elstal auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs. 2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhalten **die nachfolgenden Flächen** den Status einer **öffentlichen Straße**.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständlichen Flächen befinden sich im 2. Bauabschnitt des Olympischen Dorfes zum Bebauungsplan E 36 B „Olympisches Dorf“

1.1 Lage der Teilflächen

In der

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstücke: 532 (Teilfläche)

Gemarkung Elstal

Flur: 17

Flurstück: 635

Gelegene Fläche der Straße „**Am Offizierskasino**“ (in der Anlage 1 und 2)

In der

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 532 (Teilfläche)

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 625

Gelegene Fläche der Straße „**Claus-Soyka-Straße**“ (in der Anlage 1 und 3)

In der

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 623, (Teilfläche)

Gelegene Fläche der Straße „**Gretel-Bergmann-Straße**“ (in der Anlage 1 und 4)

In der

Gemarkung: Elstal

Flur: 17

Flurstück: 623, (Teilfläche)

Gelegene Fläche der Straße „**An der Bastion**“ (in der Anlage 1 und 5)

Die Lage der vorgenannten Widmungsflächen ist in den Anlagen 1-5 markiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

24. Kriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr.:48/2025

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die in Anlage 1 formulierten Kriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Wustermark.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

25. Abstufung der Kreisstraße 6305 vom OT Priort zum OT Buchow-Karpzow zu einer

Gemeindestraße für das Jahr 2029

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr.:43/2025

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister die Umstufungsvereinbarung bezüglich der Abstufung der Kreisstraße K 6305 Abschnitt 10 vom Netzknoten 3443011 bis zum Netzknoten 3443010 zu einer Gemeindestraße mit dem Landkreis Havelland abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

26. Geh-/Radwegbau entlang der Kreisstraße 6305 vom OT Priort zum OT Buchow-Karpzow

- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr.:44/2025

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, die beigelegte Kooperationsvereinbarung über den Bau eines Geh-/Radweges an der K 6305 von Buchow-Karpzow nach Priort mit dem Landkreis Havelland abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

27. **Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung**
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur
Weiterführung der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung
Vorlagen-Nr.:53/2025

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschlussstext:

Es wird beschlossen, im Rahmen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung (KAG KomNetQuaKi)“, mit dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. an der Universität Potsdam (IFK e.V.) Burgwall 15, 16727 Oberkrämer als Wissenschaftliche Stelle einen Folgevertrag (5. Turnus) für das Qualitätsmanagement in den kommunalen Kindertageseinrichtungen (4 Kitas und 2 Horte) für den Zeitraum 2025 bis 2029 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

28. **Aussetzung des Bürgerbudgets 2025/2026**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr.:29/2025

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass die erneute Aussetzung des Bürgerbudgets mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern abgestimmt wurde.

Herr Werner sieht eine erneute Aussetzung des Bürgerbudgets kritisch. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn das Thema auch mit den Fraktionsvorsitzenden sowie den Ortsbeiräten beraten worden wäre. Seiner Ansicht nach sei ein Bürgerbudget in Höhe von 50.000,00 € leistbar. Hierzu könnte auch eine Gegenfinanzierung aus Spenden angedacht werden.

Herr Arras beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Aussetzung des Bürgerbudgets mit allen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern eingehend beraten und abschließend von diesen befürwortet wurde.

Sodann zieht der Bürgermeister die Beschlussvorlage zurück und kündigt die erneute Einbringung in der kommenden Sitzungsrounde an.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20.48 Uhr – 20.55 Uhr.

Herr Werner beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage in die kommende Sitzungsrounde (Ortsbeiräte, Fachausschüsse sowie Gemeindevertretung).

Der Vorsitzende lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	2

zurückverwiesen

29. Verwendung der Mittel des Bürgerbudgets 2025/2026 im Haushaltsjahr 2026

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlagen-Nr.:30/2025

Der Bürgermeister schlägt vor, auch diese Beschlussvorlage in die kommende Sitzungs- runde zu verweisen.

Der Vorsitzende lässt über die Verweisung der Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	1

zurückverwiesen

30. Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der

Gemeinde Wustermark

hier: Information zum Wahltag und dem Tag einer ggf. notwendig werdenden Stichwahl

Vorlagen-Nr.:54/2025

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

31. Information zum Bauvorhaben "Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes" am Bahnhof

Wustermark - Vergabe von Bauleistungen -

Vorlagen-Nr.:40/2025

Herr Arras verlässt die Sitzung um 20.59 Uhr. Es sind 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

32. Information zur Vereinbarung über die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen zur

Herstellung einer provisorischen P & R - Anlage im Rahmen der

Bahnhofsvorplatzgestaltung am Bahnhof Wustermark während der Generalsanierung der Strecke Hamburg-Berlin (provisorische P&R-Anlage Bahnhofsvorplatzgestaltung) zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg und der Gemeinde Wustermark

Vorlagen-Nr.:41/2025

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

33. Information zur Vereinbarung über die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen zur

Ertüchtigung des Vorplatzes am Bahnhof Wustermark als SEV-Knotenpunkt im

Zusammenhang mit der Generalsanierung der Bahnstrecke 6100 Hamburg-Berlin

zwischen der DB InfraGO AG und der Gemeinde Wustermark

Vorlagen-Nr.:42/2025

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

34. **Information über einen möglichen Testlauf von Mobilstationen**
Vorlagen-Nr.:64/2025

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

Herr Arras nimmt ab 21.01 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.01 Uhr.

Enrico Lindhorst
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Stimmzettel 1. Wahlvorschlag

Anlage 2 – Stimmzettel 2. Wahlvorschlag

Anlage 3 – Stellungnahme Eigentümervertretung „Wernitzer Weg“